

haben, hat die diesseitige Deputation zur ständischen Verwendung dormalen nicht für geeignet geachtet, und statt des auf die letzte jenseits gefassten Beschlusses einen andern beantragt, folgenden Inhalts: „im Verein mit der zweiten Kammer die hohe Staatsregierung zu ersuchen, dieselbe wolle die hier in Rede stehende Angelegenheit einer sorgfältigen Prüfung unterwerfen und das Ergebnis der letztern der nächsten Ständeversammlung vorlegen.“ Es sprach hierauf 2c. Da hat man nun in der jenseitigen Kammer den Ausdruck: „auf die letzte“ wahrscheinlich dafür genommen, daß der Beschluß sich auf alle Petitionen beziehe; wenigstens ist so die Schrift gefast worden. Das bezog sich aber nur auf den dritten Punkt, und diese Beschränkung ist aus der ständischen Schrift, wie sie dort entworfen wurde, nicht zu ersehen. Man hat in der zweiten Kammer es so genommen, als ob der Beschluß der ersten Kammer, es Sr. Majestät zur Erwägung zu geben, sich auf alle Gegenstände, die in dem Bericht enthalten sind, bezogen habe.

Secretair v. Biedermann: Ich erlaube mir zu bemerken, daß dies nicht aus dem Protokoll hervorgeht; denn da heißt es: „letzte“. Ich hätte eben so gut „dritte“ schreiben können.

Secretair Bürgermeister Ritterstädt: Ich weiß nicht, wie man die Sache genommen hat; es mag auch in dem Protokoll nicht liegen; ich glaube aber, daß man die Sache anders als die erste Kammer verstanden hat. Wie jetzt die Sache liegt, ist wohl nichts weiter zu thun. Ich habe mit dem jenseitigen Referenten gesprochen, und er hat mir gesagt: „Wenn ich den Beschluß so genommen hätte, würde ich noch das Vereinigungsverfahren mit der ersten Kammer zu versuchen vorgeschlagen haben.“ Jetzt ist es aber zu spät, das Vereinigungsverfahren mit der zweiten Kammer einzuleiten, und ich glaube, man muß sich dabei beruhigen, daß die Sache zur Kenntniß der hohen Staatsregierung gekommen ist, und daß sie den Gegenstand künftig einer Prüfung unterwerfen wird.

Staatsminister Rostk und Jändendorf: Da würde zu wünschen sein, daß das heutige Protokoll, worin dieser Zweifel angeregt wird, sobald als möglich an die Staatsregierung komme; denn der Abdruck der Protokolle wird sich diesmal etwas verspäten.

Präsident v. Gersdorf: Allerdings würde das erfolgen können, was der Herr Staatsminister geäußert hat. Hr. v. Welck hat vielleicht noch eine Schrift vorzulesen.

v. Welck: Nein, dessen bin ich mir nicht bewußt.

Präsident v. Gersdorf: Ueber den Gegenstand, den Secretair Ritterstädt vortrug, würde ich die Frage an Sie zu richten haben: ob Sie sich dabei beruhigen und den Gegenstand auf sich beruhen lassen könnten, was nach der Erklärung des Herrn Staatsministers um so unbedenklicher sein würde? — Wird einstimmig bejaht. —

(Unterdessen hatte Herr Staatsminister v. Lindenau den Saal verlassen und Staatsminister v. Beschau war eingetreten.)

v. Welck: Eine Schrift ist mir eben jetzt erst eingehändigt worden, und ich bitte um Entschuldigung, daß ich vorhin keine Auskunft geben konnte. Sie betrifft die Petition in Bezug auf das gebührenfreie Expediren in geistlichen und Schulsachen. Der Antrag ist in der Maße erfolgt, wie er von der zweiten Kammer vorgeschlagen und von uns ebenfalls beschlossen worden ist.

(Referent trägt nun die Schrift vor.)

Prinz Johann: Ich erlaube mir die Bemerkung, daß dieser Antrag ohne alle Motivirung ist. Es steht in der Verfassung, daß alle Anträge motivirt sein müssen, und es müßte wenigstens auf das Protokoll Bezug genommen werden. Ich weiß wohl, daß es oft geschehen ist, daß man das Protokoll beigefügt hat; aber so ganz kahl den Antrag zu stellen, ist nicht möglich.

v. Welck: Es gründet sich freilich der Antrag mit auf die Erklärung, die von dem Herrn Staatsminister im Verlauf der Discussion gegeben worden ist, daß schon eine Verordnung in dieser Angelegenheit hinausgegangen wäre, und daran knüpft sich der Antrag der Kammer, daß alle Verordnungen, die auf Gebühren in Schul- und geistlichen Sachen sich beziehen, in dem Gesetz- und Verordnungsblatt bekannt gemacht werden sollen.

Präsident v. Gersdorf: Das war die Meinung der zweiten Kammer.

v. Welck: Und auch der unsrigen. Die Ansicht Sr. königl. Hoheit scheint mir die zu sein, daß in der Schrift angegeben werde, wie man zu diesem Antrag gekommen sei.

Prinz Johann: Es müßte wenigstens das Motiv angegeben werden, warum man den Antrag stellt. Der Kürze halber müßte sich wenigstens auf das Protokoll bezogen werden.

v. Welck: Ich habe die Schrift nicht abgefaßt; sie ist in der jenseitigen Kammer abgefaßt worden.

Präsident v. Gersdorf: Die Schrift ist in jener Kammer abgefaßt und hier nur zur Genehmigung zu bringen. Da würde nun das Beste sein, wenn der Herr Referent den jenseitigen Referenten rufen und die Worte inseriren ließe: „nach den in dem Protokoll enthaltenen Gründen, auf die man wegen der Kürze der Zeit sich bezieht.“

Bürgermeister Wehner: Ich glaube, wir können auch beschließen, daß diese Worte hineinkommen.

Präsident v. Gersdorf: Auch das können wir.

Secretair Bürgermeister Ritterstädt: Ich muß gestehen, daß mir die Motiven fast überflüssig zu sein scheinen. Wenn